

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Dritte Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2015**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.06.2015

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat und der Genehmigung der Haushaltssatzung die dritte Vergabe der bezirksorientierten Mittel in Höhe von voraussichtlich 52.200,- Euro für das Jahr 2015 wie folgt:

41	Bürgervereinigung Köln Ossendorf e.V.	Veedelsfest in Ossendorf	<b>800,00</b>
46	Griechische Gemeinde Köln e.V.	Folkloretanzkurs für Kinder und Jugendliche	<b>500,00</b>
47	Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung	Pflanzentauschbörse	<b>300,00</b>
49	Interessengemeinschaft Alpenerplatz	Alpenerplatz Fest 2015	<b>500,00</b>

Folgende Anträge werden abgelehnt:

50	Förderverein der katholischen Grundschule Everhardstraße	Anschaffung eines Basketballkorbes
----	--	------------------------------------

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2.100,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Hiermit ist voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Sofern die beschlossenen Mittel Maßnahmen betreffen, die ohne diese Mittel nicht stattfinden können, kann die Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.